

Buchumschau

**Autorenkollektiv unter Leitung
von Prof. Dr. Dr. Gerhard Pflücke:**

Wirtschafts- und Außenwirtschaftsrecht

Staatsverlag der DDR, Berlin 1977
679 Seiten; EVP (DDR): 31 M

Bei dem vom Institut für Wirtschaftsrecht der Hochschule für Ökonomie „Bruno Leuschner“, Berlin, herausgegebenen Lehrbuch handelt es sich um das erste Wirtschaftsrechtslehrbuch in der DDR überhaupt. Obwohl für die Ausbildung der Ökonomen konzipiert, wird das Lehrbuch — wie die theoretische Behandlung der meisten Probleme und die Einbeziehung spezieller Fragen in die systematische Darstellung zeigen — auch den Anforderungen der Wirtschaftsjuristen voll gerecht. Die klare Gliederung und eine praktikable Verweisteknik machen das Buch nicht nur für Studenten, sondern auch für Praktiker zu einem wertvollen Hilfsmittel. Zwar kann ein Lehrbuch kein Erläuterungswerk im umfassenden Sinne sein; dennoch haben die Verfasser mit großer Sorgfalt und Sachkunde Einzelfragen in die systematische Darstellung eingeordnet. Kritisch bleibt anzumerken, daß einzelne Teile des Wirtschaftsrechts nicht entsprechend ihrer Bedeutung behandelt wurden (z. B. das Kooperationsrecht) und daß die theoretische Durchdringung des Stoffes in den Kapiteln unterschiedlich ist (z. B. bei Hinweisen auf abweichende Lehrmeinungen und bei der Auswertung von Fachliteratur).

Ausgehend von dem immer engeren Zusammenhang zwischen der Leitung und Planung der Volkswirtschaft und der Verwirklichung des Komplexprogramms der sozialistischen ökonomischen Integration enthält das Lehrbuch auch eine Darstellung der rechtlichen Regelung der Außenhandelsbeziehungen. Die Wechselbeziehungen zwischen dem nationalen Recht und der rechtlichen Regelung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen werden herausgearbeitet und die Entwicklungsrichtungen sichtbar gemacht. Die Darstellung erfolgt im Rahmen der nach der Systematik des Wirtschaftsrechts gegliederten Kapitel. Die damit verbundenen Schwierigkeiten werden von den Verfassern gemeistert.

Im Teil I des Lehrbuchs werden die theoretischen Grundlagen des Wirtschaftsrechts, gegliedert in „Wesen und Begriff des sozialistischen Wirtschaftsrechts“ und „Rechtsbildung und Rechtsverwirklichung im Wirtschaftsrecht“ behandelt. Die Verfasser weisen überzeugend die Existenz eines selbständigen Rechtszweiges Wirtschaftsrecht nach und erläutern seine Verflechtung mit anderen Zweigen des Rechts bei der Leitung der sozialistischen Wirtschaft. Dabei wird die Entwicklung des Wirtschaftsrechts in den Zusammenhang der sich verändernden Bedingungen der gesellschaftlichen Entwicklung gestellt. Ausführlich behandeln die Verfasser den Rechtfetzungsprozeß und begründen Anforderungen an die rechtliche Regelung, wie Komplexität, Stabilität, Überschaubarkeit und Verständlichkeit des Rechts.

Teil II des Lehrbuchs ist den Wirtschaftsrechtssubjekten (Organisationsrecht) gewidmet. Nach der Darstellung der Grundlagen der rechtlichen Regelung der Subjektstruktur werden die Rechtsstellung der zentralen staatlichen Organe, der wirtschaftsleitenden Organe, der Kombinate und Betriebe sowie der Wirtschaftsgemeinschaften und internationalen Wirtschaftsvereinigungen erläutert. Die Rechtsstellung der Kombinate und ihrer Betriebe wird leider nur skizzenhaft behandelt, so daß die Kompliziertheit der Materie und die sich auf diesem Gebiet vollziehenden Entwicklungen nicht sichtbar werden.

Die Grundzüge prozeßbezogener Regelungen sind Gegenstand des Teils III des Lehrbuchs. Hier findet der Leser u. a. die erste umfassende Darstellung des Planungsrechts

nach Inkrafttreten der Planungsordnung. Dieses Kapitel zeichnet sich durch exakte Begriffsbestimmungen der Planentscheidungen sowie der anderen Rechtsformen im Planungsprozeß aus. Das aktuelle Problem des Verhältnisses von Plan, Bilanz und Vertrag wird jedoch von der Thematik der ihm zugeordneten Abschnitte („Wesen und Funktionen der Bilanzverantwortung“ und „Die Funktionen der Wirtschaftsverträge im Planungsprozeß“) allein nicht getragen.

Die Beziehungen der planmäßigen Organisation der Produktion und der anderen Phasen des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses werden nicht nur durch das Planungsrecht und das Kooperationsrecht, sondern auch durch eine Reihe weiterer Teilgebiete wirtschaftsrechtlicher Regelung erfaßt. Solche Regelungen, denen ein besonderes Kapitel gewidmet ist, beziehen sich auf die Standardisierung, die Materialwirtschaft, den Umweltschutz, die Preisbildung und die Fondsverwendung.

Die konzentrierte Darstellung des Kooperationsrechts ist im Prinzip zu begrüßen. Sie führt jedoch bei einigen Abschnitten dieses Kapitels bedauerlicherweise dazu, daß die Thematik nicht genügend theoretisch vertieft behandelt wird. Das gilt beispielsweise für die Ausführungen zur Ergänzung, Änderung und Aufhebung von Kooperations- und Leistungsverträgen, zur Abnahme der Leistung und zur Qualitätsbestimmung.

Im abschließenden Teil IV des Werkes werden in fünf Kapiteln die rechtlichen Regelungen einzelner Bereiche des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses behandelt: der Entstehung, des Schutzes und der Nutzung wissenschaftlich-technischer Leistungen, der Reproduktion der Grundfonds, des Kunden-, Garantie- und Ersatzteildienstes, der Finanzbeziehungen sowie des Gütertransports. Diese Kapitel folgen der Grundgliederung des Lehrbuchs in Allgemeiner Teil — hier wird die Spezifik des Regelungsbereichs dargestellt —, Planungsrecht und Kooperationsrecht.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß mit diesem Lehrbuch ein wichtiger Beitrag zur weiteren Entwicklung der Wirtschaftsrechtswissenschaft geleistet wurde.

Dr. GUNTER STRASSMANN, wiss. Mitarbeiter
am Zentralinstitut für sozialistische Wirtschaftsführung
beim Zentralkomitee der SED

Frank Tellkamp/Walter Hellmund: Ärztliche Meldepflichten in der DDR

Verlag Theodor Steinkopff, Dresden 1977
173 Seiten; EVP: 9 M

Das Buch enthält eine übersichtlich geordnete Zusammenstellung der ärztlichen Meldepflichten. Auf der Grundlage der speziellen Rechtsvorschriften werden die Pflichten der Mitarbeiter des Gesundheitswesens bei der Erstattung gesetzlich vorgeschriebener Meldungen und Anzeigen anschaulich beschrieben. Die gesellschaftliche Bedeutung dieser Meldepflichten wird vor allem an der jeweils konkreten Zweckbestimmung zur Erhöhung der Rechtssicherheit (z. B. Anzeige strafbarer Handlungen gegen Leben und Gesundheit), zur Planung und Organisation von Betreuungsaufgaben (z. B. bei Berufskrankheiten), zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten und zur Beachtung der persönlichen Interessen der Patienten (z. B. bei Haftpflichtschäden) deutlich gemacht.

Die Arbeit ist zugleich eine Kommentierung des Tatbestands der Verletzung des Berufsgeheimnisses nach § 136 StGB, weil ja die gesetzliche Meldepflicht ausdrücklich als Grund für die Befreiung von der Schweigepflicht anerkannt wird. Das Buch wird nicht nur im Bereich des Gesundheitswesens, sondern auch unter den Juristen interessierte Leser finden. Allerdings ist die Publikation kein Lehrbuch, vielmehr ein Nachschlagewerk, das für den in der Praxis tätigen Arzt bestimmt ist.